PRESSEMITTEILUNG

Attraktives Angebot für die TramTrain-Fahrer der Saarbahn: 5 Prozent mehr Gehalt, Verdoppelung des Weihnachtsgeldes und 1.000 Euro Einmalzahlung

Der Kommunale Arbeitgeberverband Saar (KAV Saar) und die Saarbahn GmbH haben im laufenden Tarifkonflikt mit der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) für die Saarbahn-Fahrerinnen und -Fahrern heute ein attraktives Angebot übermittelt.

„Nach intensiven internen Beratungen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren bis an die Belastungsgrenze zu gehen, um den Tarifkonflikt zu beenden und eine tragfähige Lösung zu erreichen.“, erläutert Stefan Spaniol, Geschäftsführer des KAV Saar.

Das Angebot umfasst bei einer Laufzeit von 26 Monaten insbesondere

- zwei Entgelterhöhungen (2026 und 2027) von jeweils 2,5 Prozent,
- eine Einmalzahlung in Höhe von 1.000 Euro schnellstmöglich noch in diesem Jahr,
- die Verdoppelung des Weihnachtsgeldes auf ein volles 13. Monatsgehalt,
- die Einführung eines sog. Vorfesttageszuschlages für Einsätze an Heiligabend und Silvester, die Dynamisierung der Zulagen und eine Erhöhung der Zulage für geteilte Dienste.

Aus Sicht der Arbeitgeberseite trägt dieses Angebot den Kernforderungen der GDL Rechnung – zugleich wird hinsichtlich der Tragfähigkeit der wirtschaftlich enge Spielraum maximal ausgeschöpft. Darüberhinausgehende Lohnsteigerungen oder zusätzliche strukturelle Anpassungen des Entgeltgefüges sind angesichts der finanziellen Situation der Saarbahn derzeit nicht darstellbar. Auch vor dem Hintergrund einer Mitarbeitergruppe von rund 80 Mitarbeitenden im Gesamtkontext der Saarbahn mit insgesamt rd. 600 Mitarbeitenden (bei Saarbahn und Saarbahn Netz) geht dieses Angebot für die Saarbahn-Fahrerinnen und -Fahrern an die Grenze des Vertretbaren.

„Wir respektieren die Rolle der GDL in ihren anderen Tarifverhandlungen und deren Tarifabschlüsse. Nur passen diese dies schlechterdings nicht eins zu eins für die Saarbahn“, so Stefan Spaniol. „Die Saarbahn ist ein kommunales Verkehrsunternehmen mit Bus- und TramTrain-Leistungen. Die Bus-Leistungen sind wesentlich umfangreicher als die TramTrain-Leistungen. Und bei den TramTrain-Leistungen fahren die Saarbahn-TramTrains den überwiegenden Leistungsanteil als Straßenbahn und eben nicht als Eisenbahn. Die Saarbahn steht auch nicht im Wettbewerb mit anderen Eisenbahnunternehmen. Die Saarbahn ist einzigartig und nicht vergleichbar.“

„Wir, Arbeitgeber wie Gewerkschaft, haben gemeinsam die Herausforderung, besonderen lokalen Situationen Rechnung tragen zu müssen. Dies geht hier nur mit einer spezifischen Lösung.“, ergänzt Karsten Nagel, Geschäftsführer der Saarbahn. „Wir können überhöhte Kostensteigerungen nicht über Vertragsklauseln weitergeben, wie es bei Verkehrsverträgen aus wettbewerblichen Vergaben regelmäßig der Fall ist. Außerdem vertritt die GDL lediglich rund 15% unserer Mitarbeitenden. Es muss letztlich für die Saarbahn insgesamt passen.“

Insofern stellt der KAV Saar auch zu den zwischenzeitlichen Ausführungen der GDL seinerseits klar:

- **Kein Lohndumping:** Der Vorwurf eines Lohndumpings ist schlicht falsch. “Bereits heute verdienen Saarbahn-Fahrerinnen und -Fahrer ohne weitere Zulagen rund 47.000 Euro jährlich - und das bei einer schrittweisen Arbeitszeitreduzierung auf 35 Stunden pro Woche ab 2030. Mit dem nun vorgelegten Angebot steigt das Jahreseinkommen auf deutlich über 50.000 Euro. Von Lohndumping kann daher keine Rede sein“, erklärt Stefan Spaniol. Aufgrund der attraktiven Arbeitsbedingungen hat die Saarbahn keinerlei Besetzungsschwierigkeiten im TramTrain-Bereich.
- **Keine Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen:** Die Saarbahn ist ein kommunales Verkehrsunternehmen und erbringt überwiegend Leistungen im Bus-Bereich sowie im Straßenbahn-Bereich. Die deutlich überwiegende Zahl der Mitarbeiter fällt unter den Tarifvertrag TV-N Saar, der jüngst neu mit ver.di abgeschlossen wurde. Keines der von der GDL angeführten Unternehmen hat eine vergleichbare Struktur.
- **Keine typische SPNV-Finanzierung / Keine Weitergabemöglichkeit von Kostensteigerungen:** Während Eisenbahnen im SPNV bundesweit regelmäßig zumindest den Großteil ihrer Kostensteigerungen (üblicherweise an die Länder) weitergeben – was Tarifverhandlungen manchmal etwas entspannt – finanziert sich die Saarbahn im Kern im kommunalen Konzernverbund der Stadtwerke Saarbrücken.
- **Wertschätzung der Mitarbeitenden:** Für die Mitarbeitenden gilt unabhängig von der Gewerkschaft, dass wirtschaftlich mögliche Gehaltssteigerungen und weitere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gesucht und geeint werden können.

Tragfähige Lösungen sind realisierbar. Für nicht tragfähige Lösungen werden auch Arbeitskampfmaßnahmen keine besseren Finanzierungsmöglichkeiten schaffen.

- **Arbeitsplatzsicherung durch tragfähige Abschlüsse:** Wie bundesweit leider erkennbar ist, können überhöhte Kostensteigerungen letztlich nicht nur Sicherung des ÖPNV-/SPNV-Angebots, sondern zu Abbestellungen bzw. Kürzungen führen. Dies kann sicher nicht das Ziel sein.

Sofern auf Grundlage des vorliegenden Angebots keine tragfähige Einigung erzielt werden kann, werden KAV Saar und Saarbahn mit Blick auf die Zukunftssicherung der Saarbahn als Gesamtunternehmen und vor allem auch der Absicherung eines unveränderten Gesamtangebots im Saarbrücker ÖPNV tarifpolitisch und tarifrechtlich alle zur Verfügung stehenden Optionen prüfen müssen.

„Wir wissen um die große Herausforderung in dieser Tarifrunde und wollen diese bestmöglich gemeinsam mit der GDL lösen. Ich betone: mit der GDL – nicht gegen die GDL. Wie bereits in der Tarifrunde 2024 diskutiert, muss die besondere Struktur der Saarbahn Anerkennung finden. Ein dauerhaftes Auseinanderdriften durch besondere Vorteile für die eine oder andere Gruppe würde das Unternehmen massiv schädigen. Dies darf nicht passieren – wir sind ein Team.“, so abschließend Karsten Nagel für die Saarbahn.

Die Arbeitgeber halten an dem mit der GDL bereits im April vereinbarten Verhandlungstermin am 25. Juni 2026 fest und streben eine Lösung des Tarifkonfliktes an.

Angebot

in den Mantel- und Entgelttarifverhandlungen 2026 zum ZugTV Saarbahn
vom 19. Juni 2026

Vorbemerkung

Trotz kollidierender Tarifverträge und deren gesetzlicher Wirkung nach § 4a TVG halten wir im Rahmen dieses Angebotes an der Tarifpluralität fest. Von unserem Recht, den KündigungsTV Saarbahn zu kündigen, machen wir derzeit keinen Gebrauch und unterbreiten Ihnen stattdessen folgendes Angebot:

I. Einmalzahlung

Es wird eine Einmalzahlung wie folgt vereinbart:

- 1.000,00 Euro für den Zeitraum Januar bis Oktober 2026
- schnellstmögliche Auszahlung
- Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung anteilig entsprechend ihrem individuellen Beschäftigungsumfang

II. Erhöhung der monatlichen Tabellenentgelte

1. Die monatlichen Tabellenentgelte des ZugTV Saarbahn (Tabellen 2a, 2b und 2c) werden

- zum 1. November 2026 um 2,5 % sowie
- zum 1. November 2027 um weitere 2,5 %

erhöht.

2. Verhandlungszusage zum 1. März 2028 zu strukturellen Verbesserungen im ZugTV Saarbahn ab 2029.

Gegenstand der Zusage sind:

- die Überprüfung und Anpassung von Entgeltgruppen sowie
- die Überarbeitung des Tätigkeitsgruppenverzeichnisses.

III. Einführung einer Vorfesttagszulage

Ab dem Kalenderjahr 2027: Einführung eines Vorfesttagszulage in Höhe von 5,82 Euro je Stunde für jede Stunde tatsächlich geleisteter und in Schichten angerechneter Arbeitszeit an den Vorfesttagen 24. Dezember und 31. Dezember.

IV. Verdopplung der Jahressonderzahlung

Ab dem Kalenderjahr 2027: Erhöhung der jährlichen Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) im ZugTV Saarbahn von 50 % auf 100 % der jeweiligen Bemessungsgrundlage.

V. Dynamisierung der Zulagen

Die Sonntagszulage, die Feiertagszulage, die Nachtarbeitszulagen und die Vorfesttagszulage erhöhen sich

- zum 1. November 2026 um 2,5 % sowie
- zum 1. November 2027 um weitere 2,5 %.

VI. Einführung einer Zulage für geteilte Schichten

Leistet der Arbeitnehmer eine geteilte Schicht, wird ab dem 1. Januar 2027 eine Zulage in Höhe von 16,00 Euro gezahlt.

VII. Laufzeit und Friedenspflicht

Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 26 Monate und endet am 29. Februar 2028. Bereits vereinbarte spätere Kündigungstermine bleiben unberührt.

Die frühestmögliche Kündbarkeit des KündigungsTV Saarbahn wird ebenfalls auf den 29. Februar 2028 festgelegt.

Mit Abschluss der Vereinbarung verpflichten sich die Tarifvertragsparteien zur Wahrung der absoluten Friedenspflicht für die Laufzeit des Tarifabschlusses.

Es gilt der Vorbehalt der Gesamteinigung

Das bedeutet:

Saarbahn

KAV SAAR
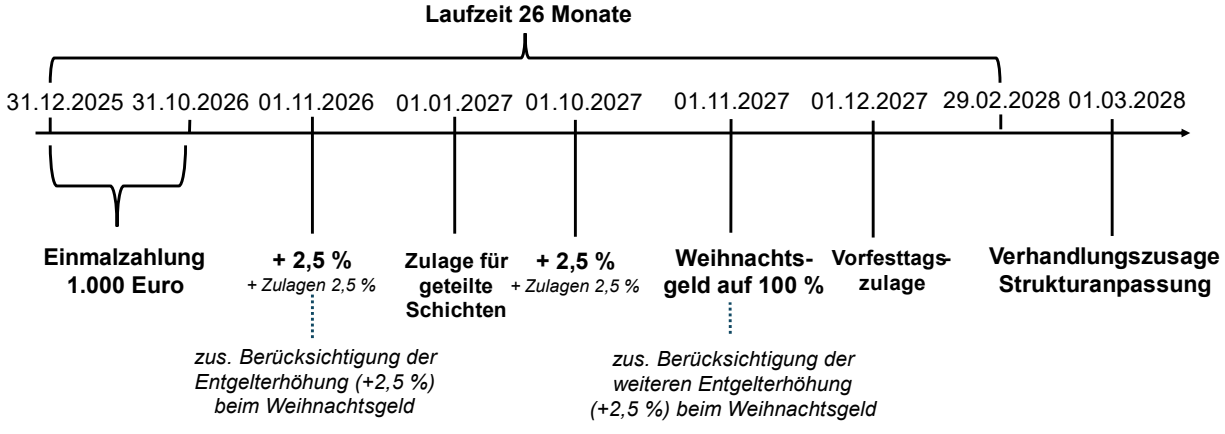
Angebot Modell Saarbahn